



Protokoll

Gremium: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt
Sitzungstermin: Donnerstag, 14.08.2025
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 19:57 Uhr
Raum, Ort: Huldigungssaal, Rathaus, Eingang K, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Dr. med. Michael Perschmann

Beschließende Mitglieder

Antje Henze

Andrea Kabasci

Kalina Magdzinska

Vertretung für: Jörn-Christian Manzke

Andrea Schröder-Ehlers

Grundmandat

Robin Gaberle

bis 18:46 Uhr

Frank Soldan

Beratende Mitglieder

Heike Clasen-Gaß

bis 18:39 Uhr

Mohammad Daw

bis 17:41 Uhr

Heyner Heyen

Verwaltung

Muriel Herrmann

Gabriele Scholz

Matthias Rink

Regina Schallar

Carl-Ernst Müller

Daniela Krüger

Jens Rumpel

Ute Simkes

Niclas Duggen

Lea Lange

Karin Fischer

Gäste

Julia Brand

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung des Protokolls vom 22.05.2025	
4	Genehmigung des Protokolls vom 01.04.2025	
5	Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil	
6	Einwohnendenfragen	
7	Abschluss eines Letter of Intent für den Neubau eines Frauenschutzzentrums im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg	BV/11977/25
8	Wohnraumbüro - Vorstellung und Bericht	VO/11951/25
9	Aufhebung des Beschlusses zum Antrag "Einrichtung einer Hebammenzentrale" der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.05.2023	VO/10688/23-1
10	Unterbringung nach Gefahrenabwehr in der städtischen Unterkunft	MV/11968/25
11	Aktuelle Projekte des Gleichstellungsbüros	MV/11994/25
12	Information zum Pflegebericht und zur Konferenz der regionalen Pflegekonferenz	MV/11995/25
13	Anträge und Anfragen	
13.1	Antrag "Gemeinschaftliches Wohnen im Alter fördern" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.07.2025, eingegangen am 24.07.2025)	AT/11984/25
13.2	Antrag "Pflegekonferenz" (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2025, eingegangen am 30.07.2025)	AT/11997/25
13.3	Antrag "Pflegerwohngemeinschaft" (Antrags der SPD-Fraktion vom 30.07.2025, eingegangen am 30.07.2025)	AT/11998/25
13.4	Antrag "Konzept für ein Szene-Café" (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2025, eingegangen am 30.07.2025)	AT/11999/25
14	Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen Angelegenheiten	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Dr. Perschmann begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt fasst einstimmig folgenden Beschluss: Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden miteinander getauscht. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 22.05.2025

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 22.05.2025 liegt noch nicht vor. Die Genehmigung des Protokolls vom 22.05.2025 wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt am 18.11.2025 vertagt.

Beratungsinhalt:

Ratsfrau Kabasci stellt eine Frage zur Tagesordnung und zur Darstellung in Allris. Obwohl der Sozialausschuss kein beschließender Ausschuss ist, erscheint unter Tagesordnungspunkt Ö13.4 der Hinweis, dass eine Entscheidung ansteht. Aus ihrer Sicht handelt es sich jedoch lediglich um eine Vorberatung.

Frau Krüger, Leitung der Stabsstelle 05-1, bestätigt, dass das Programm automatisch anzeigt, welches Gremium letztlich für einen Beschluss zuständig ist. Sie betont, dass der Sozialausschuss kein beschließendes Gremium ist. Der Sozialausschuss kann lediglich beraten und eine Beschlussempfehlung an das zuständige Gremium weiterleiten. Sie stellt klar, dass der Sozialausschuss zwar Anträge entgegennehmen und beraten kann, die endgültige Entscheidung aber in einem anderen Gremium getroffen werden muss.

Zum Antrag des Seniorenbeirats merkt Frau Krüger an, dass dieser nicht fristgerecht eingereicht wurde, der Tagesordnungspunkt aber ohnehin bereits vorgesehen war, sodass er aufgenommen wird. Sie erklärt, dass der Seniorenbeirat im Ausschuss lediglich beratend tätig ist und keine Anträge direkt an den Verwaltungsausschuss (VA) oder den Rat der Hansestadt Lüneburg rich-

ten kann. Dazu bedarf es eines Beschlusses des Sozialausschusses, die Anregung aufzunehmen und weiterzugeben.

Abschließend erläutert Frau Krüger, dass Anträge und Anfragen ausschließlich an die Oberbürgermeisterin zu richten sind, unabhängig davon, für welches Gremium sie bestimmt sind.

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 01.04.2025

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt fasst mehrheitlich folgenden Beschluss: Das Protokoll der Sitzung vom 01.04.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

Zu TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

Beratungsinhalt:

5.1 Mittagstisch

Stadträtin Scholz berichtet zum Mittagstisch der Gemeinden St. Marien und St. Stephanus. Es liegt ein Antrag zur Unterstützung des Mittagstisches bei der Stiftung vor, der dort aktuell bearbeitet wird. Gleichzeitig möchte man mit St. Marien und dem Vespertisch im Mosaïque sowie ggf. weiteren Angeboten ins Gespräch gehen, um gleichzeitige Schließzeiten wie jetzt im Sommer zu vermeiden und das Angebot im Interesse der Menschen konstant aufrecht erhalten zu können.

5.2 Szenecafé

Zum Thema Szenecafé berichtet Stadträtin Scholz zu den Aktivitäten der Verwaltung seit Mai. Sie betont den Konsens zwischen Politik und Verwaltung, Menschen in prekären Lebenslagen bedarfsgerecht zu unterstützen und das Sicherheitsempfinden der Einwohnenden und Besucher zu stärken.

Die Verwaltung habe seit Mai eine Reihe von Gesprächen geführt, u.a. externen Experten, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden. Stadträtin Scholz informiert, dass auch in diesen Gesprächen, wie bereits in der Sitzung am 22.05.2025, die Bedeutung einer fundierten Datenlage für ein durchdachtes Konzept herausgehoben worden sei. Man habe deshalb den Lebensraum Diakonie um Auskunft zur Szene gebeten und erste Informationen erhalten. Danach umfasst die Szene etwa 120 Personen, überwiegend männlich, mit verschiedenen Abhängigkeiten und psychischen Belastungen. Um ein passgenaues Angebot zu ermöglichen, ist es erforderlich das weiter zu differenzieren, zum Beispiel hinsichtlich Crack-Konsum, Minderjährigen und Menschen mit Migrationshintergrund und Wohnungslosen.

Da weder Verwaltung noch freie Träger eine umfassende Datenerhebung personell leisten können, beabsichtigt die Verwaltung die Zusammenarbeit mit einer Forschungseinrichtung. Die

Leuphana-Universität könnte voraussichtlich ab April 2026 Forschungsfragen im Rahmen von Masterarbeiten bearbeiten. Die Verwaltung ist deshalb mit weiteren Fachleuten im Gespräch, um einen früheren Termin zu ermöglichen. Die Verwaltung hat zudem damit begonnen, einen Überblick über bestehende Hilfsangebote in der Stadt zu erstellen. Zudem ist es wichtig, auch darüber bestand in der Sitzung des Ausschusses am 22.05. Einigkeit, die Betroffenen aktiv in die Entwicklung neuer Konzepte einzubeziehen, etwa durch niederschwellige Arbeits- und Beschäftigungsangebote, die eine sinnvolle Alternative zum Szeneleben bietet.

Es wurde eine, nicht repräsentative, Umfrage unter den Bewohner:innen der Gemeinschaftsunterkunft in Rettmer durchgeführt. Diese hätten vor allem Interesse an einem Raum zur Freizeitgestaltung und zum Aufbau sozialer Kontakte geäußert. Zudem zeigten einige Befragte Interesse, sich aktiv zu beteiligen. Für die Verwaltung ist das eine hilfreiche Erkenntnis. Sie wird den eingeschlagenen Weg fortsetzen und den Sozialausschuss fortlaufend über Entwicklungen informieren.

Ratsfrau Schröder-Ehlers zeigt sich überrascht über die umfangreichen Mitteilungen der Verwaltung. Sie kritisiert, dass durch den allgemeinen Bericht der Verwaltung ein paralleler Beratungspunkt entsteht und der Antrag der SPD dadurch in den Hintergrund gerät. Der Antrag sei bewusst gestellt worden, da sich die bisherigen Diskussionen zu stark auf das Kieler Modell und alkoholabhängige Personen konzentriert hätten. Aus Sicht der SPD verfügt die Drobs in Lüneburg über die nötige Fachkompetenz und sollte konzeptionell einbezogen werden. Masterarbeiten der Leuphana seien zwar sinnvoll, aber aus Sicht der SPD zu zeitaufwendig, sie fordern einen schnelleren Einstieg in die Umsetzung.

Stadträtin Scholz entgegnet, dass die Verwaltung nie ausschließlich ein Angebot für alkoholabhängige Menschen geplant habe. Das Beispiel aus Kiel diene lediglich als Orientierung für mögliche Konzepte eines Tagesaufenthalts. Die Kritik von Ratsfrau Schröder-Ehlers überrasche sie. Sie habe nicht gewusst, dass es zeitliche und inhaltliche Beschränkungen in den Mitteilungen der Verwaltung geben. Sie sei vielmehr davon ausgegangen, dass die Mitglieder des Ausschusses umfassend über den aktuellen Stand der Aktivitäten informiert werden wollen. So habe sie die letzte Sitzung verstanden, und das sei ihr auch ein Anliegen.

5.3 Hansecard

Frau Krüger, Leitung der Stabsstelle 05-1, berichtet, dass die Verwaltung die bestehenden Angebote der HanseCard, Seniorenpass und Ehrenamtskarte miteinander verglichen hat, um Überschneidungen zu identifizieren und mögliche Zusammenlegungen oder Anpassungen zu prüfen. Es wurden die leistungsberechtigten Personengruppen ermittelt und diverse Kommunen kontaktiert, um sich über verschiedene Modelle von Sozialkarten zu informieren. Die Rückmeldungen zeigen eine große Vielfalt an Ansätzen und Zuständigkeiten. Je nach Beschlusslage im Rat will die Verwaltung die Erkenntnisse aufbereiten, auswerten und dem Sozialausschuss einen konkreten Vorschlag unterbreiten.

Frau Krüger erklärt, dass unter anderem auch mit der Stadt Göttingen Kontakt aufgenommen wurde. Die Stadt Göttingen ist eine Optionskommune, welche die Sozialkarte gemeinsam mit dem Leistungsbescheid versendet, da das Jobcenter dort in kommunaler Hand ist. In der Hansestadt Lüneburg sei ein solches Verfahren nicht umsetzbar, da das Jobcenter nicht kommunal organisiert ist und eine Differenzierung nach Wohnort erforderlich wäre.

5.4 Mietspiegel

Frau Krüger informiert, dass der qualifizierte Mietspiegel, der am 01.02.2024 in Kraft getreten ist, nach zwei Jahren angepasst werden muss. Im September beginnt dafür eine Stichprobenerhebung per Fragebogenversand. Die grundlegenden Bewertungskriterien werden dabei nicht verändert. Die Firma ALP aus Hamburg, die bereits bei der ursprünglichen Erstellung beteiligt war, unterstützt erneut. Die Auswertung erfolgt im Anschluss an die Erhebung, und der angepasste Mietspiegel soll zum 01.02.2026 in Kraft treten. Der Arbeitskreis mit dem Deutschen Mie-

terbund Lüneburg-Winsen e.V., Haus & Grund Lüneburg e.V. sowie Vertreter:innen der Wohnungsgesellschaften werden in den Prozess einbezogen.

5.5 Broschüre Ehrenamt in leichter Sprache

Frau Krüger berichtet, dass im letzten Jahr die Idee entstanden ist, eine Broschüre zum Ehrenamt in leichter Sprache zu erstellen. Dieses Projekt wurde gemeinsam mit der Lebenshilfe umgesetzt. Die Lebenshilfe stellte einen Förderantrag bei Aktion Mensch und erhielt eine Fördersumme. Das fertige Exemplar liegt nun vor.

5.6 Zahl der Geflüchteten und deren Unterbringung

Herr Rumpel, Leitung des Bereichs 51, informiert, dass das Land Niedersachsen eine Aufnahmequote für Geflüchtete festgelegt hat. Derzeit besteht noch ein Restsoll von 130 Personen, die bis zum 30.09.2025 aufgenommen werden müssen. Eine neue Quote wird zum 01.10.2025 erwartet. Die Verwaltung betreibt aktuell ein intensives Auszugsmanagement mit etwa fünf Auszügen pro Woche, was sich positiv auf die Unterbringung auswirkt. Aktuell stehen 55 Plätze zur Verfügung. Er erklärt, dass die Quote nicht tagesgenau, sondern in Absprache mit der Landesaufnahmehbehörde Niedersachsen (LAB NI) auch zeitlich verschoben erfüllt werden kann. Auf Nachfrage zur neuen Quote erklärt er, dass diese noch nicht bekannt ist.

Ratsherr Soldan verweist auf Medienberichte zur Reaktivierung der Unterkunft am Wilschenbrucher Weg.

Stadträtin Scholz bestätigt, dass die Unterkunft in den Räumen der Leuphana reaktiviert wird. Die Anwohnenden wurden informiert. Geplant ist, Personen aus dem Ilmenau-Center, das aufgegeben werden muss, eine neue Unterkunft zu bieten.

Menschen vom Bilmer Berg können aktuell in anderen Unterkünften untergebracht werden, da es insgesamt neun dezentrale Unterkünfte in der Stadt gibt. Zur Unterkunft am Bilmer Berg erläutert sie, dass diese früher als geplant aufgegeben werden muss. Der Verwaltungsausschuss befasst sich am 26.08.2025 mit dem weiteren Vorgehen. Prüfungen am möglichen Ersatzstandort Kaltenmoor zeigen, dass sich die Erschließungskosten aufgrund von Sanierungsbedarf und Bodenaustausch verdreifachen würden. Ein Umzug der Mobilheime dorthin sei wirtschaftlich nicht vertretbar.

Ratsfrau Schröder-Ehlers begrüßt die Entscheidung, vom Standort Kaltenmoor abzusehen, insbesondere angesichts der stark gestiegenen Kosten. Sie betont, dass dezentrale Unterbringungen erforderlich sind und eine weitere Konzentration von Geflüchtete in Kaltenmoor kritisch gesehen wird.

Stadträtin Scholz fragt, wie die Unterbringung geflüchteter Menschen in der Stadt noch dezentraler organisiert werden soll angesichts von neun Standorten im gesamten Stadtgebiet. Während in Ochtmissen und Oedeme bereits jeweils zwei Standorte sind, gibt es keinen in Kaltenmoor. Die Verwaltung prüft das gesamte Unterbringungskonzept und achtet dabei auch auf die Interessen der Anwohnenden.

Zu TOP 6 Einwohnendenfragen

Beratungsinhalt:

Es liegen keine Einwohnendenfragen vor.

**Zu TOP 7 Abschluss eines Letter of Intent für den Neubau eines Frauenschutzzentrums im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg
BV/11977/25**

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Hansestadt stimmt dem Letter of Intent zum Neubau eines Frauenschutzzentrums im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg zu. Die Verwaltung wird beauftragt die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen und eine entsprechende vertragliche Grundlage zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Beratungsinhalt:

Stadtrat Rink berichtet, dass in den vergangenen Monaten mehrere konstruktive Gespräche mit der Marianne Bock Gedächtnis-Stiftung, dem Landkreis Lüneburg und dem Trägerverein Frauen helfen Frauen e.V. geführt wurden. Gemeinsam haben die Partner im Letter of Intent (LOI) grundlegende Rahmenbedingungen für das Projekt abgestimmt. Ziel ist es, das Vorhaben zügig voranzubringen, wobei noch einige offene Punkte, insbesondere die Grundstücksfrage, geklärt werden müssen. Die SPD-Fraktion hat einen Antrag zu diesem Thema gestellt, diesen aber vorerst ruhen lassen. Innerhalb der Projektbeteiligten besteht Einigkeit über das favorisierte Grundstück.

Ratsfrau Kabasci spricht die noch offene Grundstücksfrage an und hinterfragt die Verwendung des Begriffs „Erbbaurecht“ im LOI. Außerdem weist sie darauf hin, dass das andere Grundstück, auf dem kein Frauenschutzzentrum gebaut wird, möglicherweise für andere Zwecke, beispielsweise Gemeinschaftsunterkünfte, genutzt werden könnte.

Ratsherr Soldan ergänzt, dass es bereits zwei Gemeinschaftsunterkünfte in Ochtmissen gibt und eine weitere dort nicht sinnvoll sei, um keine Konzentration in einem Stadtteil zu erzeugen. Er weist auf die gestiegenen Baukosten hin und betont die begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Hansestadt Lüneburg. Er fragt nach der Eigentümerstruktur des Frauenschutzzentrums, der Verantwortlichkeit für Unterhalt, Sanierung und möglicher Finanzlücken, da dies im LOI nicht geklärt sei.

Ratsfrau Henze erläutert, dass das Grundstück im Wilhelm-Hänel-Weg ursprünglich für das Frauenschutzzentrum erworben wurde. Sie plädiert dafür, Erlöse aus einem möglichen Verkauf dieses Grundstücks vollständig in das Frauenschutzzentrum zu investieren, um insbesondere die gestiegenen Baukosten abzudecken.

Ratsfrau Schröder-Ehlers stellt klar, dass laut früheren Ratsbeschlüssen insgesamt mindestens 2,5 Millionen Euro vorgesehen sind, wovon rund 1 Million Euro für das Grundstück Wilhelm-Hänel-Weg verwendet wurde. Das neue Grundstück Dorette-von-Stern-Straße ist günstiger, so dass die Differenz dem Frauenschutzzentrum zugutekommen sollte. Sie betont den breiten politischen Konsens und kündigt an, bei eventuellen Finanzierungslücken weitere Anträge einzubringen.

Stadtrat Rink erläutert, dass der LOI nur die Rahmenbedingungen festlegt und viele Details, etwa

die tatsächlichen Baukosten, noch geklärt werden müssen. Er verweist auf Gespräche mit dem Land Niedersachsen zur Finanzierung des Betriebs und betont, dass alle Projektpartner bereit sind, eine mögliche Finanzierungslücke zu schließen. Er erklärt, dass beide Grundstücke für das Frauenschutzzentrum gekauft wurden und beim Grundstück Wilhelm-Hänel-Weg eine Zweckbindung für soziale Zwecke besteht. Ein Verkauf würde Erlöse generieren, deren Verwendung noch zu klären ist. Zum Erbbaurecht führt er aus, dass das Grundstück im Eigentum der Hansestadt Lüneburg steht. Die Marianne Bock Gedächtnis-Stiftung erhält ein Erbbaurecht und errichtet darauf ein Gebäude, das anschließend an den Verein Frauen helfen Frauen e.V. vermietet wird. Alternative Vertragsmodelle sind grundsätzlich denkbar, werden jedoch erst nach einem Ratsbeschluss ausgearbeitet.

Herr Harms (Marianne Bock Gedächtnis-Stiftung) beschreibt die bisherigen Erfahrungen als Vermieter und Erbbauberechtigter bei ähnlichen Projekten. Er betont die Flexibilität bezüglich der Größe des Frauenschutzzentrums und die enge Abstimmung der Projektpartner. Er sieht sich als verlässlichen Partner für die Umsetzung und Finanzierung des Frauenschutzzentrums.

Ratsfrau Schröder-Ehlers bittet die Verwaltung um eine Übersicht der Ratsbeschlüsse und bekräftigt, dass die ursprünglich beschlossene Summe für das Projekt erhalten bleiben soll, auch wenn das Grundstück günstiger ist.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Kabasci zum Zeitplan der Grundstücksentscheidung, weist Stadtrat Rink darauf hin, dass ein offener Antrag vorliegt, der reaktiviert werden sollte, um zeitnah einen Beschluss herbeizuführen und den Planungsprozess zu beginnen.

Herr Harms erläutert, dass sowohl die Marianne Bock Gedächtnis-Stiftung als auch der Verein Frauen helfen Frauen e.V. die Dorette-von-Stern-Straße als Standort favorisieren.

Ratsherr Soldan erklärt, dass er als FDP-Vertreter das Grundstück Dorette-von-Stern-Straße bevorzugt. Ebenso spricht sich Ratsfrau Schröder-Ehlers für die SPD für das Grundstück Dorette-von-Stern-Straße aus.

Ratsfrau Schröder-Ehlers stellt den Antrag, dass der Sozialausschuss dem Rat empfiehlt, das Grundstück Dorette-von-Stern-Straße für den Bau des Frauenschutzzentrums auszuwählen. Zudem bittet sie, den SPD-Antrag gemeinsam mit dem LOI-Beschluss in den Verwaltungsausschuss weiterzuleiten.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt stimmt dem Antrag einstimmig zu, das Grundstück Dorette-von-Stern-Straße für das Frauenschutzzentrum zu empfehlen, und die endgültige Entscheidung dem Verwaltungsausschuss übergeben wird.

Zu TOP 8 Wohnraumbüro - Vorstellung und Bericht VO/11951/25

Ergebnis:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsinhalt:

Frau Herrmann, Mitarbeitende der Stabsstelle 01-7, stellt anhand der PowerPoint Präsentation ihren Aufgabenbereich vor.

Ratsfrau Schröder-Ehlers erkundigt sich nach der bisherigen Nutzung der Wohnsprechstunde. Sie interessiert sich für die absoluten Zahlen der Personen, die das Angebot bislang wahrge-

nommen haben und wie sich die Anliegen auf die Themenbereiche verteilen. Dabei weist sie darauf hin, dass die Sprechstunde vermutlich nicht ganztägig stattfindet und möglicherweise noch nicht vielen Lüneburger:innen bekannt ist.

Frau Herrmann kann derzeit keine genauen Angaben zur Nutzung der Sprechstunde machen, da sie ihre Daten noch nicht ausgewertet hat. Insgesamt liegt die Zahl der Anfragen laut ihrer Schätzung bei etwa sechs pro Woche. Aktuell bietet sie wöchentlich zwei Sprechzeiten mit insgesamt drei Stunden an. Sofern vorhanden, vermittelt sie Ratsuchende an bestehende Netzwerke und Angebote weiter. Insgesamt sieht sie eine zunehmende Nachfrage bei Schnittstellenthemen, jedoch keine große Zahl an Besucher:innen.

Ratsfrau Henze wünscht sich den Fokus stärker auf alternative Konzepte sowie auf die Analyse, welche Modelle in anderen Städten funktionieren, zu richten. Sie äußert Zweifel daran, dass Lüneburg mit dem Konzept „Wohnen für Hilfe“ große Fortschritte machen kann, da die Umsetzung sehr ressourcenintensiv sei.

Ratsfrau Kabasci lobt die Präsentation als sichtbares Ergebnis intensiver Arbeit in den letzten drei Monaten. Sie unterstützt die Forderung nach mehr Öffentlichkeitsarbeit und spricht sich für ein zentrales Büro mit besserer Verzahnung zwischen Bau- und Sozialdezernat aus.

Herr Heyen, beratendes Mitglied auf Vorschlag des Seniorenbeirats, äußert Bedenken zur Umsetzbarkeit der vielen angesprochenen Punkte durch eine einzelne Person. Er erkundigt sich nach Zuständigkeiten, Potenzialanalysen, Fördermitteln, der Zusammenarbeit mit privaten Vermietern sowie der Vorbereitung von Gesprächen mit Bauträgern und fragt, wie Frau Herrmann all diese Aufgaben in der verfügbaren Zeit bewältigen solle.

Ratsherr Soldan betont, dass Einzelfallhilfe den Wohnraumangel nicht löst. Er verweist auf das GeWOS-Gutachten, das einen strukturellen Bedarf von über 1.000 Wohnungen bis 2030 sieht. Die Stadt Lüneburg habe nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten, und kleinere Maßnahmen wie Zweckentfremdungssatzung oder Nachnutzung leerstehender Immobilien seien nur Teilaspekte. Er empfiehlt, Erfahrungen aus vergleichbaren Kommunen zu nutzen.

Ratsfrau Schröder-Ehlers kritisiert die personelle und finanzielle Unterbesetzung des Wohnraumbüros. Sie betont den dringenden Bedarf an Sozialwohnungen und fordert klare politische Konsequenzen bei der Umsetzung bestehender Konzepte und verweist auf neue gesetzliche Möglichkeiten, Sozialbindungen verbindlich festzuschreiben. Frau Herrmanns Arbeit sei sinnvoll, benötige aber mehr Mittel und Unterstützung, um erfolgreich zu sein.

Frau Herrmann bestätigt die Herausforderungen des Modells „Wohnen für Hilfe“, welches in Deutschland oft mit wenig Ressourcen und wenig professionellem Management umgesetzt worden sei. Sie erwähnt den erfolgreichen internationalen Ansatz „Generationen-WG“ oder „HomeShare“, der sich über ein Gebührenmodell langfristig selbst tragen könne. Sie plane, einen Austausch zu möglichen Trägerstrukturen in Lüneburg zu organisieren. In Ihrer Rolle könne sie als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Dezernaten tätig sein.

Anlage 1 TOP 8_Wohnraumbüro_v02

**Zu TOP 9 Aufhebung des Beschlusses zum Antrag " Einrichtung einer Hebammenzentrale" der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.05.2023
VO/10688/23-1**

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt empfiehlt dem Rat der

Hansestadt Lüneburg einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Beschlussempfehlung vom 08.06.2023 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt wird aufgehoben. Es besteht in der Hansestadt kein Bedarf für die Einrichtung einer Hebammenzentrale. Die im Stellenplan eingebrachte 0,5 VZÄ bedarf es über den Haushalt 2025 nicht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Beratungsinhalt:

Frau Schallar, Leitung des Fachbereichs 5-2, berichtet, dass die Aufhebung des Beschlusses zum Antrag „Einrichtung einer Hebammenzentrale“, eingebracht durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in der Ratssitzung am 19.06.2025 nicht beschlossen, sondern das Thema zurück in den Sozialausschuss verwiesen wurde. Sie erinnert daran, dass der Antrag bereits in der vorangegangenen Sitzung des Sozialausschusses umfassend behandelt und die Ergebnisse einer Befragung zur Hebammenversorgung vorgestellt wurden.

Das Fazit: In der Hansestadt besteht keine Unterversorgung. Schwangere finden in der Regel eine Hebamme, digitale Portale wie „hebammensuche.de“ sind etabliert, vielfältige Informations- und Beratungsangebote sind verfügbar, etwa durch die „Frühen Hilfen“ und regelmäßige Hebammensprechstunden im Klinikum Lüneburg.

Am 04.07.2025 fand eine Online-Konferenz mit elf Hebammen statt, in der die Befragungsergebnisse vorgestellt und weitere Themen (z. B. Gebührenordnung, Fahrtkosten, Nachsorge, Rolle der Hebammensprecherinnen) besprochen wurden. Die Verwaltung stellte in diesem Zusammenhang das abgestimmte Verfahren zwischen Klinik und „Frühen Hilfen“ vor, das eine Versorgung bei kurzfristigem Bedarf sicherstellt. Es wurde ebenfalls die Rolle der beiden Hebammensprecherinnen thematisiert. Die Verwaltung regte an, eigenständige Strukturen zur Entlastung der Hebammensprecherinnen zu schaffen. Die teilnehmenden Hebammen äußerten den Wunsch, das Thema Hebammenversorgung weiterhin im Blick zu behalten. Die „Frühen Hilfen“ der Hansestadt Lüneburg haben zugesagt, das Thema auch zukünftig zu begleiten und bei Bedarf weitere Befragungen durchzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin die Aufhebung des Antrags, da keine neuen Erkenntnisse vorliegen, die eine Einrichtung der Zentrale rechtfertigen würden.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Perschmann erklärt, dass das Hauptproblem in der Hebammenversorgung bei Familien mit geringer Gesundheitskompetenz liege. Eine Hebammenzentrale würde diese Zielgruppe nicht erreichen. Vielmehr müsse die Sichtbarkeit der bestehenden Unterstützungsstrukturen wie den „Frühen Hilfen“ gestärkt werden. Seine Fraktion unterstützt daher die Aufhebung des Antrags.

**Zu TOP 10 Unterbringung nach Gefahrenabwehr in der städtischen Unterkunft
MV/11968/25**

Ergebnis:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsinhalt:

Frau Brand, Mitarbeitende im Team 542 - Hilfen in besonderen Lebenslagen, berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft Rettmer.

Ratsfrau Schröder-Ehlers erkundigt sich nach den weiterhin bestehenden Problemen. Sie erinnert daran, dass in einer früheren Ratssitzung nach der Situation der dort untergebrachten Familien, insbesondere im Hinblick auf die Geflüchteten einerseits und Personen mit Drogenproblematik andererseits, gefragt wurde. Inzwischen habe sich bestätigt, dass beide Gruppen gemeinsam untergebracht sind. Sie möchte wissen, wie die Kinder dort geschützt oder die Gruppen räumlich getrennt werden können. Zudem verweist sie auf die Schwierigkeiten am Einkaufszentrum Garbers Center und eine Verlagerung von Rettmer zum Platz Am Sande und bittet um eine Einschätzung der Lage.

Frau Brand berichtet, dass weiterhin auf dem Außengelände konsumiert wird. Da es vereinzelt zu unschönen Situationen kam, wird über eine Abtrennung zwischen den Containern zum Schutz der Kinder nachgedacht. Sie führt weiter aus, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem Streetwork-Team besteht, laut Streetwork gibt es derzeit kaum Beschwerden aus dem Garbers Center. Bezüglich des Platzes „Am Sande“ erklärt sie, dass der Platz „Am Sande“ für viele Bewohner:innen der Gemeinschaftsunterkunft Rettmer als Treffpunkt zur Teilhabe am Leben in der Innenstadt dient. Eine vollständige Trennung lasse sich hier kaum gewährleisten, da die untergebrachten Personen sich frei bewegen können.

Herr Rumpel, Leitung des Bereichs 51, teilt mit, dass der Bau des Zauns geplant ist und die Umsetzung in Kürze erfolgen soll. In der damaligen Ratssitzung wurde fälschlicherweise davon gesprochen, dass sich unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs) unkontrolliert auf dem Gelände bewegen. Er stellt klar, dass in der Unterkunft keine UMAs untergebracht sind, sondern Kinder der dort lebenden Familien.

Anlage 1 TOP 10_Unterbringung städtische Unterkünfte

Zu TOP 11 Aktuelle Projekte des Gleichstellungsbüros MV/11994/25

Ergebnis:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsinhalt:

Frau Fischer, Gleichstellungsbeauftragte Bereich 09, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die aktuellen Projekte des Gleichstellungsbüros vor.

Ratsfrau Kabasci erkundigt sich nach der ungefähren Anzahl der Beratungen zu Themen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im vergangenen Jahr und bittet um eine ungefähre Zahl. Eine detaillierte Aufschlüsselung sei dabei nicht notwendig.

Frau Fischer teilt mit, dass sie Zahlen aus ihrer Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte vorlegen kann, für die neue Koordinierungsstelle Teilhabe und Antidiskriminierung jedoch noch keine Daten vorliegen. Sie teilt mit, die Informationen nachzureichen (siehe Anlage 1).

Ratsherr Soldan, merkt an, dass der Schwerpunkt vor allem auf Frauen und anderen gesellschaftlichen Gruppen liegt und fragt nach speziellen Angeboten für Männer.

meinsame Verantwortung der Hansestadt Lüneburg mit dem Landkreis Lüneburg. Pflege müsse als gesamtgesellschaftliches Projekt verstanden werden. Angesichts eines Zeitfensters von etwa 15 Jahren fordert er kreatives Handeln, das über den Bau neuer Pflegeheime hinausgeht und ein vielfältiges Angebot an Hilfen sicherstellt.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Perschmann stellt einen Antrag auf Sitzungsverlängerung des öffentlichen Teils bis 19:45 Uhr. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Ausschussvorsitzender Dr. Perschmann möchte wissen, wer die drei Handlungsempfehlungen im Pflegebericht formuliert hat, und weist darauf hin, dass es sich nicht nur um Datenauswertungen, sondern auch um Forderungen des Landkreises Lüneburg handelt.

Herr Duggen erklärt, dass die Empfehlungen vom beauftragten Unternehmen fachlich begründet aus den identifizierten Problemen abgeleitet wurden. Der Landkreis habe diese Handlungsempfehlungen übernommen und sich ihnen angeschlossen. Darüber hinaus können weitere Handlungsempfehlungen entstehen, unter anderem aus den Arbeitskreisen, die direkt in die ReKAP einfließen.

Ratsherr Soldan kritisiert den Verfahrensablauf und bemängelt, dass die ReKAP erst nach den politischen Beschlüssen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen eingebunden wird. Er appelliert an die Verantwortlichen, vor einer Entscheidung im Kreistag zunächst die ReKAP sowie die regionalen Arbeitskreise einzubeziehen, um die Handlungsempfehlungen fachlich abzustimmen.

Ratsfrau Kabasci betont, dass heute kein Beschluss gefasst wird, sondern nur der Bericht vorliegt. Sie rechnet mit weiteren Sitzungen, in denen Verbesserungsvorschläge eingebracht werden können. Die jetzigen Handlungsempfehlungen richten sich an den Landkreis Lüneburg, der für die Umsetzung verantwortlich ist. Die Hansestadt Lüneburg könne unterstützend wirken, müsse aber auch eigene politische Beschlüsse fassen, sobald die Ergebnisse der ReKAP vorliegen.

Ratsfrau Schröder-Ehlers weist auf die Lücken und Problemlagen im Pflegebericht hin und kritisiert, dass die Handlungsempfehlungen für die Hansestadt Lüneburg wenig hilfreich seien. Sie fordert, dass die Hansestadt Lüneburg eine Stellungnahme abgibt. Die Hansestadt Lüneburg müsse ihre Verantwortung wahrnehmen, eigene Konzepte entwickeln und konkrete Maßnahmen, etwa zur Unterstützung pflegender Angehöriger oder beim Ausbau von Angeboten, anstoßen. Sie betont, dass diese Thematik nicht nur Aufgabe des Landkreis Lüneburg ist, sondern auch die Hansestadt Lüneburg handeln muss.

Stadträtin Scholz stellt klar, dass der Pflegebericht Teil der gesetzlichen Pflichtaufgabe des Landkreis Lüneburg nach § 3 Nds. Pflegegesetz ist. Sie weist darauf hin, dass Zuständigkeiten, etwa bei der Errichtung von Pflegeheimen, zu beachten sind, da freie Träger Vorrang vor kommunalen Trägern haben.

Ratsherr Soldan spricht sich für eine Stellungnahme der Hansestadt Lüneburg aus, um die spezifischen Interessen der Hansestadt einzubringen, und verweist auf die Vorarbeit des Seniorenbeirats. Er hält einen Dringlichkeitsantrag zur kommende Ratssitzung für möglich, falls die Verwaltung keine Stellungnahme erarbeitet.

Stadträtin Scholz wiederholt, dass die Verwaltung den Pflegebericht unterstützt und ohne konkrete Kritikpunkte keine eigene Stellungnahme verfassen könne. Ihrer Auffassung nach stehe es der Politik frei, ihre Einflußnahmemöglichkeiten über den Kreistag zu nutzen.

Frau Schröder-Ehlers fordert, dass in einer Stellungnahme konkrete Punkte für die Hansestadt wie die Umsetzung im Stadtgebiet, Anpassung an Sozialräume oder Ausbau von Kurzzeit- und

Verhinderungspflege aufgenommen werden. Zudem müsse die Stadt Rahmenbedingungen für neue Anbieter schaffen und bestehende Infrastruktur (Städtisches Klinikum Lüneburg, Psychiatrische Klinik Lüneburg) nutzen.

Ratsfrau Henze betont, dass das Thema Pflegebericht sehr komplex ist und nicht spontan bearbeitet werden kann. Wenn die Verwaltung dazu nicht in der Lage sei, sei das nicht schlimm. Sie erwartet dann von der Verwaltung, dass diese bei Bedarf externes Fachpersonal hinzuzieht, um eine fundierte Bewertung zu erstellen.

Stadträtin Scholz weist die in der Aussage von Frau Henze enthaltene Unterstellung fehlender Fachlichkeit zurück und betont den Wunsch nach partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Sie stellt klar, dass die fachlich zuständigen Kolleginnen und Kollegen keinen Anlass für eine Stellungnahme sehen und sie deren Urteil vertraut. Die Verwaltung könne ohne konkrete Kritikpunkte keine Stellungnahme verfassen. Dies beruht nicht auf Kompetenzmangel, sondern sei fachliche Haltung.

Herr Heyen kritisiert die Organisation und Durchführung der ReKaP durch den Landkreis Lüneburg, da der Pflegebericht verspätet vorliegt und die Pflegekonferenz nur durch politischen Druck im Kreistag initiiert wurde. Er bemängelt das Vorgehen als unzureichend und bedauert, dass die ReKaP erst nach Kreistagsbeschlüssen Einfluss nehmen kann. Zudem verweist er auf das Projekt Komm.Care, das Kommunen kostenfrei mit qualifiziertem Fachpersonal unterstützt.

Herr Duggen ergänzt, dass Komm.Care bei der ersten ReKaP vor Ort war und den Landkreis Lüneburg initial beraten hat. Es handle sich jedoch um eine Anschubberatung; eine dauerhafte Begleitung der Pflegekonferenzen durch Komm.Care sei nicht vorgesehen.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Perschmann erklärt, dass verschiedene politische Möglichkeiten auf Landkreisebene bestehen, um auf die Handlungsempfehlungen Einfluss nehmen zu können. Politische Handlungsempfehlungen für die Stadt ergeben sich erst nach den Sitzungen des regionalen Arbeitskreises. Kritiken am Pflegebericht seien teils unsortiert; für eine andere Datengrundlage wäre ein neues Gutachten nötig, und weitere politische Forderungen können im Landkreis Lüneburg diskutiert werden.

Ratsfrau Schröder-Ehlers beantragt, die Stellungnahme des Seniorenbeirats als Stellungnahme des Sozialausschusses zu übernehmen und an den Landkreis Lüneburg weiterzuleiten.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Perschmann weist darauf hin, dass es zu einzelnen Punkten der Stellungnahme des Seniorenbeirats Diskussionsbedarf gibt, und es daher schwierig sei, die Stellungnahme als einheitliche Meinung des Sozialausschusses zu präsentieren. Er tue sich mit einer solchen Weiterleitung schwer.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Perschmann stellt die Weiterleitung der Stellungnahme des Seniorenbeirats als offizielle Stellungnahme des Sozialausschusses der Hansestadt Lüneburg an den Landrat des Landkreises Lüneburg zur Abstimmung.

Die Abstimmung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt ergab eine Stimmengleichheit bei 1 Enthaltung, 2 Zustimmungen und 2 Ablehnungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Als Folge leitet die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg die Stellungnahme nur als Seniorenbeirats-Stellungnahme an den Landkreis Lüneburg weiter.

Anlage 1 TOP 12_Pflegebericht und ReKAP

Anlage 2 TOP 12_Stellungnahme SBR zum Pflegebericht LK LG 2025

Zu TOP 13 Anträge und Anfragen

**Zu TOP 13.1 Antrag "Gemeinschaftliches Wohnen im Alter fördern" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.07.2025, eingegangen am 24.07.2025)
AT/11984/25**

Beratungsinhalt:

Der Tagesordnungspunkt 13.1 wird vertagt.

Anlage 1 TOP 13.1_Antrag Gemeinschaftliches Wohnen im Alter fördern

**Zu TOP 13.2 Antrag "Pflegekonferenz" (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2025, eingegangen am 30.07.2025)
AT/11997/25**

Beratungsinhalt:

Der Tagesordnungspunkt 13.2 wird vertagt.

Anlage 1 TOP 13.2_SPD-Antrag_SozialA_Pflegekonferenz

Anlage 2 TOP 13.2_Ergänzungsantrag SBR Pflegekonferenz

**Zu TOP 13.3 Antrag "Pflegerwohngemeinschaft" (Antrags der SPD-Fraktion vom 30.07.2025, eingegangen am 30.07.2025)
AT/11998/25**

Beratungsinhalt:

Der Tagesordnungspunkt 13.3 wird vertagt.

Anlage 1 TOP 13.3_SPD-Antrag_Pflegerwohngemeinschaft

**Zu TOP 13.4 Antrag "Konzept für ein Szene-Café" (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2025, eingegangen am 30.07.2025)
AT/11999/25**

Beratungsinhalt:

Der Tagesordnungspunkt 13.4 wird vertagt.

Anlage 1 TOP 13.4_SPD-Antrag_Szenecafé

**Zu TOP 14 Mündliche Anfragen i.S.v. § 16 III GO des Rates zu wichtigen aktuellen
Angelegenheiten**

Beratungsinhalt:

Es liegen keine mündlichen Anfragen im öffentlichen Teil vor.

Dr. med. Michael Per-
schmann